über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021

Tagesordnung

1) Bekanntgaben

Antrag SPD-Fraktion vom 04.06.2021 Seniorennachmittag 2021: "Gastro-Zeichen" statt Volksfest-Zeichen

Antrag AfD vom 07.06.2021 "Regulierung der Plakatierung bei Wahlen"

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021 "Flagge zeigen für sexuelle Vielfalt – Regenbogenfahne am Rathaus

- 2) 1. Änderungsantrag der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
 - 2. Änderungsantrag der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
- 3) Jahresrechnung der Stadt Freising 2020
- 4) Jahresrechnung 2020 die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung
- 5) Jahresrechnung 2020 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
- 6) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Antrag SPD-Fraktion vom 04.06.2021 Seniorennachmittag 2021: "Gastro-Zeichen" statt Volksfest-Zeichen

Antrag AfD vom 07.06.2021 "Regulierung der Plakatierung bei Wahlen"

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021 "Flagge zeigen für sexuelle Vielfalt

- Regenbogenfahne am Rathaus

Anwesend: 33

Der Vorsitzende trägt die Anträge, die der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegen, vor.

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021





SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING SOZIAL DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher Obere Hauptstr. 2 85350 Freising

Freising, den 4. Juni 2021

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Seniorennachmittag 2021: "Gastro-Zeichen" statt Volksfest-Zeichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt zu prüfen, ob es mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist, die Volksfest-Zeichen, die jedes Jahr an Freisings Seniorinnen und Senioren im Vorfeld des Seniorennachmittags am Volksfest ausgegeben werden, heuer als "Gastro-Zeichen" auszugeben. Diese Zeichen sollen in der Freisinger Gastronomie einlösbar sein.

Begründung:

Zum zweiten Mal in Folge wird das Freisinger Volksfest wegen der Coronapandemie wohl nicht in der gewohnten Form stattfinden können.

Für die Freisinger Seniorinnen und Senioren ist die Ausgabe der Volksfestmarken immer eine nette Geste der Stadt, mit der diese ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum geselligen Miteinander einlädt

Eine Ausgabe als "Gastro-Zeichen" würde diese Geste erhalten, würde nach vielen Wochen der eingeschränkten Kontakte das Miteinander fördern und wäre gleichzeitig auch eine Geste der Kommunalpolitik an die von der Pandemie stark belastete Freisinger Gastronomie.

Mit kollegialen Grüßen,		
Peter Warlimont	Norbert Gmeiner	Andreas Mehltrette

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021



Richard Paukner - Am Waldrand 54 - 85354 Freising

An die Stadt Freising Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher Hauptstraße 2 85350 Freising



Freising, den 07.06.2021

Antrag der AfD im Freisinger Stadtrat

Regulierung der Plakatierung bei Wahlen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ab ca. 6 Wochen vor politischen Wahlen ist das Ortsbild unserer Stadt durch Wahlplakate überbelastet.

Daher beantrage ich als Mitglied des Stadtrates, eine Überarbeitung der Plakatierverordnung mit dem Ziel:

Reduzierung der freien Standorte für Plakate um 50%.

Eine Plakatflut wie in den letzten Jahren, betrachte ich als Ressourcenverschwendung, als eine Missachtung jeglichen Umweltschutzgedanken sowie nicht mehr zeitgemäß.

Ich hoffe, dass dieser Antrag auch bei den Mitgliedern des Stadtrates Zustimmung findet.

Ich bitte um Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Paukner Stadtrat

Seiten 1 von 1



über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher Rathaus Freising BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

Susanne Günther Fraktionssprecherin Kulturreferentin

susanne.guenther@gruenefreising.de

Freising, 7. Juni 2021

Antrag: Flagge zeigen für sexuelle Vielfalt – Regenbogenfahne am Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Am Rathaus wird jedes Jahr zum Internationalen Tag gegen Homophobie am 17. Mai und/oder am 28. Juni zum Christopher Street Day die Regenbogenfahne gehisst, um auf die Diskriminierung von LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Inter* und queere Menschen) hinzuweisen und Solidarität zu zeigen.

Begründung:

Die Regenbogenflagge ist weltweit das Symbol der Lesben- und Schwulenbewegung, sie steht für Vielfalt und Respekt ebenso wie für Engagement gegen Homophobie und Transphobie. Öffentliche Einrichtungen in vielen Orten Deutschlands hissen diese Flagge am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie (IDAHOT), oder rund um den 28. Juni, dem Christopher Street Day (CSD). Das Datum des IDAHOT wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, als die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. Der Christopher Street Day wird in Gedenken an den Beginn des Stonewall-Aufstandes am 28. Juni 1969 begangen.

Gerade im nichtgroßstädtischen Raum braucht es einen konsequenten Kurs für die Unterstützung der berechtigten Interessen von Schwulen, Lesben, Bi-, Trans-, Intersexuellen und Queer-Menschen auf Gleichstellung in unserer Gesellschaft. Dieser politischen Grundhaltung soll die Stadt Freising auch symbolisch dadurch Ausdruck verleihen, indem sie künftig regelmäßig die Regenbogenflagge hisst.

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther Fraktionssprecherin Werner Habermeyer Fraktionssprecher

- TOP 2 1. Änderungsantrag der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
 - 2. Änderungsantrag der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Anwesend: 33

- 1. Änderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
- 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

I. Sachbericht des Fachamtes

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.05.2021 wurden die beiden oben genannten Satzungen dem Stadtrat bereits zur Beschlussfassung vorgelegt. Die beiden Satzungsentwürfe enthielten in der Präambel veraltete Rechtsgrundlagen. Dies wurden nun aktualisiert.

Aus diesem Grund müssen beide Satzungen neu beschlossen und ausgefertigt werden.

Beschluss Nr.77/11a

Anwesend: 35 Für: 35 Gegen: 0 den Antrag:

1. Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021

2. Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 3 Jahresrechnung der Stadt Freising 2020

Anwesend: 35

Jahresrechnung der Stadt Freising 2020

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 Abs. 1 Gemeindeordnung). In der Haushaltsrechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§ 79 Kommunalhaushaltsverordnung).

Es handelt sich um eine Sollrechnung, d.h. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bleiben außer Betracht. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig sind.

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021

Freiling

Solleinnahmen | Sollausgaben

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Soll-Einnahmen	132.075.832,00 €	144.652.694,45 €	138.022.933,00 €	90.897.931,46 €
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €		0,00 €
J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 €		0,00 €
/. Abgang alter Kasseneinnahmereste		7.697.773,02€		0,00 €
bereinigte Solleinnahmen	132.075.832,00 €	152.350.467,47 €	138.022.933,00 €	90.897.931,46 €
Soll-Ausgaben	132.075.832,00 €	152,350,467,47 €	138.022,933,00 €	55.785.184,07 €
darin enthaltene Zuführung zum ∀MH	0,00 €	31.006,653,23 €	74	-
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 S. 2 KommHV		2	\$#.C	
+ neue Haushaltsausgabereste		0,00 €		39,299,812,96 €
J. Abgang alter Haushaltsausgabereste		0,00 €		- 4.187.065,57 €
J. Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €		0,00 €
bereinigte Sollausgaben	132.075.832,00 €	152.350.467,47 €	138.022.933,00 €	90.897.931,46 €

24.06.2021

Freiding

Wichtigste Einnahmen | Ausgaben

Einnahmen	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	
Grundsteuern	5.884.000,00 €	5.890.747,67 €	
Gewerbesteuer	22.850.000,00 €	31.594.351,16 €	
Einkommensteuerbeteiligung	24.000.000,00 €	34.904.458,00 €	
Umsatzsteuerbeteiligung	6,600.000,00 €	9.844,789,00 €	
Einkommensteuerersatz	2.738.775,00 €	2.554.487,00 €	
Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €	
Finanzzuweisung gem. GewStAVollzR		27.309.306,00 €	
Ausgaben	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	
Personal	37.906.557,00 €	36.292.182,20 €	
Kreisumlage	43,925,000,00 €	43.924.915.06 €	

3 34.09.2025

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021

Freiling

Rücklagen | Kredite

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Zuführung zum VMH	20	31.006.653,23 €
Kreditaufnahmen		213.333,16 €
Ordentliche Kredittilgungen	2.574.400,00 €	2.544.809,58 €
Sondertilgungen		30.000,00 €
Kreditzinsen	844.700,00 €	849.637,15 €
Entnahme aus allgemeinen Rücklagen	69.414.043,00 €	36,261,081,39 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	*	24.000,00 €

24 06 2021

Freiling

Schuldendienst

31.12.	Gegenüberstellung	
	2019	2020
chuldenstand	30.125.604,10 €	27.764.127,69 €
Rücklagenstand	82.725.863,07 €	46.488.781,68 €
Kasseneinnahmereste	2.795.800,80 €	10.860.661,81 €
davon Gewerbesteuer	20.558,44 €	6.939.571,24 €

24.05.2021

Beschluss Nr.78/11a

Anwesend: 35 Für: 35 Gegen: 0 den Antrag:

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021

Das Rechnungsergebnis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Übertragung der vorgeschlagenen Kassen- und Haushaltsreste wird zugestimmt.

TOP 4 Jahresrechnung 2020 die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung

Anwesend: 35

Jahresrechnung 2020 der von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftung

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen.

In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021

Jahresrechnung 2020 Bericht Stadtrat

Wohltätigkeitsstiftung

Dem Verwaltungshaushalt musste ein Betrag von 380,00 € aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Somit musste der Rücklage 380,00 € entnommen werden.

Stand der Rücklage ist 206.180,42 €.

Die Stiftung ist schuldenfrei.

Die Mittel werden entsprechend den jeweiligen Stiftungszwecken zugewendet.

Das Rechnungsergebnis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Jahresrechnung 2020 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Anwesend: 35

Jahresrechnung 2020 der von der Stadt Freising verwalteten Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Für jedes Haushaltsjahr ist nach dessen Ablauf eine Jahresrechnung zu erstellen (Art. 102 GO). Diese Vorschriften gelten auch für kommunale Stiftungen (Art. 16 Abs. 1 Satz 4 Bayer. Stiftungsgesetz).

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Vermögensstandes und der Verbindlichkeiten nachzuweisen.

In der Rechnung sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2021/StR/011) vom 24.06.2021

Haushaltsansätze gegenüberzustellen (§79 KommHV). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden, und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden.

Die Jahresrechnung ist eine Sollrechnung, d.h. dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben.

Jahresrechnung 2020 **Bericht Stadtrat**

Stiftung Kinderheim St. Klara

Das Rechnungsergebnis hat eine Zuführung in Höhe von 52.520,25 € an den Vermögenshaushalt ermöglicht.

Das Ergebnis setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

Im Verwaltungshaushalt

Einnahmen	EUR	
Mieteinnahmen	130.077,72	
Zuweisungen, zuschüsse für lfd. Zwecke	116,60	
Ersätze für Nebenleistungen aus Mietverträgen	46.804,79	
Zinsen	0,01	
Versicherungsleistungen	3.106,94	

Ausgaben	EUR
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	111.713,85
Zinsen	15.871,95
Geschäftsausgaben	0,00

Im Vermögenshaushalt

Einnahmen	EUR 0,01	
Spende ins Grundstockvermögen		

Ausgaben	EUR
Darlehenstilgung	70.025,09
Hochbaumaßnahmen	-7.946,69

Somit musste der Rücklage 9.558,15 € entnommen werden. Stand der Rücklage ist 418.235,89 €.

Der Schuldenstand hat sich von 565 T€ auf 494 T€ verringert.

Das Rechnungsergebnis 2020 wird zur Kenntnis genommen.